

Benutzerverordnung Höhenrausch

1. Akzeptanz der Benutzerverordnung

Jeder Besucher bestätigt vor der erstmaligen Nutzung des Boulderbereichs mit seiner Unterschrift, dass er die Benutzerverordnung zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert.

2. Registrierung

Jeder Besucher muss sich vor Betreten des Boulderbereichs an der Rezeption einchecken.

3. Benutzerberechtigung

3.1 Nutzungsberechtigt sind nur Personen mit einem gültigen Abo oder einer gültigen Eintrittskarte.

3.2 Die Benutzung der Anlage ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der aktuellen Tarifübersicht, die an der Rezeption ausliegt und auf unserer Internetseite veröffentlicht ist.

4. Haftungsausschluss der Boulderhalle

4.1 Das Klettern erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

4.2 Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die Kletterregeln bestimmt, die jeder Besucher und Benutzer der Boulderhalle zu beachten hat.

4.3 Für Unfallfolgen, die durch die Benutzung des Boulderbereichs entstanden sind, haften die Betreiber nur, wenn ihnen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird.

4.4 Jeder Boulderer muss sich den Verletzungsrisiken bewusst sein. Stürze sind Teil des Sports und müssen ebenfalls trainiert werden.

4.5 Die Betreiber lehnen bei Unfällen explizit die Haftung ab.

4.6 Für Garderobe, Ausrüstung und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

5. Risikominimierung

5.1 Die Benutzung des Boulderbereichs ist mit Risiken verbunden. Jeder Benutzer ist dazu verpflichtet, diese durch Umsicht und Eigenverantwortung zu minimieren.

5.2 Es ist verboten, sich in einem Sturzbereich eines Bouldernden aufzuhalten (Ausnahme: Aktives Spotten), da jederzeit mit Sturz zu rechnen ist

5.3 Pro Wandabschnitt darf nur eine Person bouldern.

5.4 Es darf nicht übereinander gebouldert werden.

5.5 Rennen und Spielen im Boulderbereich ist verboten.

5.6 Alle Benutzer sind verpflichtet, auf sicherheitsgefährdendes Verhalten hinzuweisen und im Wiederholungsfall das Personal zu informieren.

5.7 Das Sitzen auf den Matten ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

5.8 Das Überklettern der Kletterwände ist nicht erwünscht.

5.9 Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten bzw. beklettert werden.

5.10 Außerhalb der Boulderbereiche könnt Ihr auf Fatboy Sitzkissen entspannen. Die Sitzkissen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht im Boulderbereich verwendet und z.B. als Fallschutzmatte zweckentfremdet werden, da sie hierfür nicht konzipiert sind und das Risiko von Verletzungen erhöhen.

5.11 Unter Einfluss von Alkohol, Drogen und die Wahrnehmung beeinträchtigenden, oder ermüdenden Medikamenten besteht generelles Verbot, die Anlage zu nutzen.

6. Haftungs- und Gewährungsabschluss der Griffe

6.1 Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Sie können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch zur Gefährdung werden.

6.2 Es wird keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe übernommen.

- 6.3 Mit herabfallendem Material ist stets zu rechnen.
- 6.4 Lose oder beschädigte Griffe, sowie sonstige Mängel sind dem Personal unverzüglich zu melden.

7. Routenbau

- 7.1 Für den Routenbau und die Wartung der Anlage können Teilbereiche gesperrt werden. Vollsperrungen werden vorher durch Aushang bekannt gegeben.
- 7.2 Für Boulderer mit Abo, 11er Karten oder Monatskarten besteht kein Anspruch auf Erstattung.
- 7.3 Routen und Mitteilung über Gefahrenquellen dürfen nur durch den Betreiber, oder durch autorisiertes Personal verändert, angebracht oder beseitigt werden.

8. Sauberkeit

- 8.1 Um die Staubbelastung möglichst gering zu halten, bitten wir Chalk sparsam zu verwenden.
- 8.2 Das Ablegen von Chalkbags im Boulderbereich und das Bouldern mit Chalkbag am Körper sind zu vermeiden.
- 8.3 Das Betreten des Boulderbereichs ist nur mit Kletterschuhen gestattet.
- 8.4 Barfuß oder in Socken Bouldern ist untersagt.
- 8.5 Essen und Trinken auf der Matte ist verboten.

9. Materialausleih

- 9.1 Beim Empfang der Leihrüstung ist eine Leihgebühr zu entrichten.
- 9.2 Der Verleih erfolgt nur über die Dauer eines Tages.
- 9.3 Die Leihrüstung wird nur für den Gebrauch der Boulderhalle Höhenrausch ausgegeben.
- 9.4 Die Leihrüstung ist pfleglich zu behandeln.
- 9.5 Bei Verlust der Leihrüstung ist sie zum Listenverkaufspreis zu ersetzen.

10. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres

- 10.1 Kinder die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen den Boulderbereich nur unter ständiger Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer aufsichtsbefugten volljährigen Person benutzen.
- 10.2 Vorher muss das Formular „Erklärung für Begleitperson von Minderjährigen unter 14 Jahren“ ausgefüllt werden.
- 10.3 Eine Aufsichtsperson darf maximal zwei Kinder (8 – 14 Jahre) beaufsichtigen.
- 10.4 Für Kinder unter 8 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter Erwachsener ständig die Aufsicht des Kindes gewährleisten.

11. Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres

- 11.1 Jugendliche die das 14. Lebensjahr erreicht haben, dürfen den Boulderbereich ohne Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer aufsichtsbefugten volljährigen Person benutzen.
- 11.2 Voraussetzungen dafür ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Das Formular „Einverständniserklärung für Minderjährige ab 14 Jahren“ muss beim Erstbesuch ausgefüllt und beim Personal abgegeben werden.

Ich habe die Benutzerverordnung zur Kenntnis genommen und erkläre mein Einverständnis.

Vorname: _____ Erziehungsbere. (ggf.): _____

Name: _____ Telefon: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Geb.-Datum: _____

Stadthagen, den _____ Unterschrift: _____